

Rüdiger Blaschke
Vorsitzender der Vereinigung der
hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte
in Schleswig-Holstein

**Bericht des Vorsitzenden
Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2009 in
Kaltenkirchen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

im Mittelpunkt unserer letzten Mitgliederversammlung vor einem Jahr standen Anträge, die wir miteinander auf den Weg brachten. Inhaltlich ging es um die Stärkung der Position der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte und um ein gutes Stück Rechtssicherheit.

Herrn Innenminister Hay hatte ich die Anträge im Herbst des vergangenen Jahres persönlich überreicht. Am 20. März erhielt unser Vorstand endlich die vom Minister zugesagte Gelegenheit, mit ihm über unsere Anträge zu sprechen.

Ich möchte sie noch einmal kurz in Erinnerung rufen:

1. Stimmrecht im Hauptausschuss für Bürgermeister und Landrat

2. Spenden- und Sponsoringregelung
3. Zuständigkeit für alle Personalentscheidungen durch
Bürgermeister und Landrat
4. Wiederaufnahme des Kriterium der Eignung, Befähigung und
Sachkunde für die Bürgermeister- bzw. Landratkandidaten

Zur Spenden- und Sponsoring-Thematik erhielt ich vor fünf Wochen ein Schreiben des Innenministers. Zum einen wird darin auf die seit 2004 gültige Korruptionsrichtlinie für Schl.-H. verwiesen, die insgesamt schon jetzt genügend Hinweise enthalte, nach denen man auch auf kommunaler Ebene sein Verhalten ausrichten könne. Zum anderen wird eine landesrechtliche Regelung zum Sponsoring angekündigt. Diese soll noch in diesem Jahr fertig gestellt werden. Eine ergänzende Regelung in unserer Gemeindeordnung ist demnach nicht vorgesehen. Schade!

Ob es für uns Bürgermeister und Landräte künftig ein Stimmrecht im Hauptausschuss geben wird, ist derzeit ebenso offen, wie die Frage, ob künftig die Bürgermeister und Landräte für alle Personalentscheidungen allein zuständig sein werden, wie wir es beantragt haben.

Die vorgesehene Abschaffung der Direktwahl der Landräte zielt allerdings in eine ganz andere Richtung. Hier geht es eher um eine Schwächung der Position der Landräte und eine weitere Stärkung des Ehrenamtes in den Kreisen.

Wurde die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte vor gut 10 Jahren noch eingeführt um für die kommunalen Leitungsfunktionen die Weichen für die neuen Steuerungsmodelle richtig zu stellen, wird das kommunale Rad der Geschichte nun – zunächst bezogen auf die Kreise – wieder zurückgedreht. Mehr Demokratie wagen, wie es vor Jahren schon Willy Brandt postulierte und in unseren Tagen vom frisch wiedergewählten Bundespräsidenten gefordert wird, ist anscheinend parteipolitisch nicht gewollt.

Zur Stellung der Bürgermeister im Hauptausschuss und ihre Personalkompetenz steht eine definitive Antwort unseres Innenministers noch aus. Wir bleiben dran!

Zur Frage der Wiederaufnahme der Kriterien Eignung, Befähigung und Sachkunde für die Bürgermeisterkandidaten haben wir Anfang Februar an Innenminister Hay geschrieben. In dem Gespräch des Vorstandes mit dem Minister klang schon an, dass mit einer Wiederaufnahme der Kriterien nicht zu rechnen ist. Auch hier warten wir noch auf eine abschließende Antwort.

Vergangenes Jahr sprach ich bereits an, dass der Vorstand gegenüber den Landtagsfraktionen und dem Innenminister eine Revision

gefordert hat, um zu überprüfen, ob die Städte und Gemeinden von 5000 bis 8000 Einwohnern mit ehrenamtlichen Bürgermeistern richtig aufgestellt sind.

Da von landespolitischer Seite keine Signale gekommen sind, entsprechend tätig zu werden, erwägen wir im Vorstand, selbst aktiv zu werden. Wir denken daran, die Städte und Gemeinden, die ihre hauptamtlichen Bürgermeister verloren haben, zu befragen, ob und inwieweit sich diese Entscheidung im Nachhinein als richtig oder falsch erwiesen hat.

Gespräche mit vielen ehrenamtlichen Bürgermeisterkollegen der ehemals hauptamtlichen Kommunen machen bereits jetzt schon deutlich, dass das ehrenamtliche Bürgermeisteramt einen ganz erheblichen Zeitaufwand erfordert, der im Grunde nur von Ruheständlern geleistet werden kann.

Bei allem Respekt vor unseren Bürgermeisterkollegen im Ehrenamt kann ich mir nicht vorstellen, dass Städte wie Kellinghusen und Meldorf, Niebüll und Wilster mit ehrenamtlichen Bürgermeistern richtig aufgestellt sind! Mit unserer Umfrage wollen wir dieser Frage auf den Grund gehen. Ich habe in dieser Frage Kontakt zur Bertelsmann Stiftung aufgenommen. Mir wurde von dort dort Unterstützung zugesagt.

Die Bertelsmann Stiftung, richtet jährlich einen Kommunalkongress aus. Bekannt ist sie wegen ihrer Umfragen rund um die Kommunen und Regionen. So wurde auch Ende des letzten Jahres eine Umfrage zur Fähigkeit der Führungskräfte in Deutschland durchgeführt. Frau

Dr. Kirsten Witte, Programmleiterin „Kommunen und Regionen“ der Bertelsmann Stiftung führte aus, das lange Zeit Begriffe wie Fachwissen- und Methodenwissen als die wichtigsten Eigenschaften von Führungskräften in Politik und Verwaltung galten. Dies sei inzwischen im Wandel. So zeige die aktuelle Bertelsmann-Umfrage, dass zunehmend persönliche Charaktereigenschaften und menschliche Werte in den Blickpunkt rücken.

An den Fähigkeiten der Führungskräfte in Deutschland hat die Bevölkerung derzeit erheblichen Zweifel. Dies werde durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise noch verstärkt.

Auf die Frage, ob Führungskräfte in der Wirtschaft ihren Aufgaben gerecht werden, votierten 67 Prozent der Befragten mit nein. Auch Führungskräfte in der Politik (63 Prozent) und den Gewerkschaften (47 Prozent) schnitten nicht viel besser ab. Das größte Zutrauen hat die Bevölkerung zu uns, zu ihren Bürgermeistern. 72 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Städten und Gemeinden unseren Aufgaben gerecht werden.

Noch einmal: 72 Prozent der Bevölkerung haben zu uns vertrauen, 53 Prozent vertrauen den Gewerkschaften, 37 Prozent vertrauen den Führungskräften in der Politik und nur 33 Prozent den Führungskräften aus der Wirtschaft. Dieses Bild ehrt uns Bürgermeister zwar, zeigt aber auch ein Bild großen Misstrauens gegenüber den auf höherer politischer und wirtschaftlicher Ebene handelnden Personen.

Wenn es ganz allgemein um wichtige politische Entscheidungen geht, plädieren zwar 65 Prozent der Befragten grundsätzlich für eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und nur 31 Prozent für die Entscheidungshoheit bei den hierfür gewählten Politikern. Doch im Detail unterscheiden die Befragten beim Thema Mitspracherecht zwischen den politischen Verwaltungsebenen: Wenn politisch relevante Sachverhalte zur Debatte stehen, befürworten auf kommunaler Ebene 78 Prozent eine direkte Bürgerbeteiligung. Auf Ebene der Länder sind dies nur noch 60 Prozent, für den Bund 55 Prozent und für Europa lediglich 40 Prozent.

Auch vor diesem Hintergrund, dass fast 80 % der Bevölkerung auf kommunaler Ebene für eine direkte Bürgerbeteiligung sind, ist die Entscheidung, die Direktwahl der Landräte wieder abzuschaffen, falsch und geht am Bürger vorbei! Ich sagte es schon: Als vor 10 Jahren die Direktwahl der Landräte und Bürgermeister eingeführt wurde ging es wesentlich darum, die Verwaltungsspitzen auf die neuen Steuerungsmodelle auszurichten. So ist es in der alten Landtagsdrucksache nachzulesen. Mit der Abschaffung der Direktwahl der Landräte wird diese rechtliche Position, jedenfalls die Kreise betreffend, wieder verlassen. Das ist auch eine Abkehr von den neuen Steuerungsmodellen ist! Es ist zu befürchten, dass wir hauptamtlichen Bürgermeister als nächste dran sind.

Mit der Abschaffung der Hauptamtlichkeit der Kommunen von 5000 bis 8000 Einwohnern und mit der Abschaffung der Direktwahl der Landräte erleben wir in unserem Bundesland einen Systemwechsel, der von den Bürgerinnen und Bürgern, würde man sie entscheiden lassen, nicht mitgetragen würde. Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht gefragt und so ist es auch nicht verwunderlich, dass lt. Bertelsmann-Umfrage mit 63 Prozent fasst zwei Drittel der Bevölkerung kein Vertrauen in die Politik auf Landes- und Bundesebene mehr haben. Vor diesem Hintergrund ist auch die permanent schwindende Wahlbeteiligung kein Wunder.

Die Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein sieht es als ihre Aufgabe an, das gute Image der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Land als positiven Kontrapunkt gegen die allgegenwärtige Politik- und Parteienverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Dazu sollen und können auch unsere Fortbildungsveranstaltungen beitragen. Und so lade ich Sie herzlich ein, am 08 Juli nach Altenholz zu kommen. Dort geht es um das neue Beamtenrecht als Statusrecht und das Folgerecht, also um Fragen rund um den Ruhestand. Als Referenten konnten wir Herrn Seek aus dem Innenministerium gewinnen, einen ausgewiesenen Fachmann im Beamtenrecht. Für die Fragen rund um den Ruhestand steht uns als Profi für versorgungsrechtliche Fragen der ehemalige Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse, Herr Ebeling, zur Verfügung. Nutzen Sie diese halbtägige Fortbildung in Altenholz.

Einladen möchte ich auch heute schon zu den Damper Werkstattgesprächen. Sie finden in diesem Jahr vom 05. bis 06. November statt. Am Programm arbeiten wir noch. Ein Thema wird der richtige Umgang mit Stress sein. Wir konnten hier mit dem Betriebspsychologen Dr. Manfred Oetting einen ausgewiesenen Fachmann als Referenten gewinnen.

Im Übrigen informieren Sie sich gerne immer wieder über unsere Homepage www.vhbl-sh.de . Dort finden Sie ganz aktuell alles Wichtige über unsere Vereinigung.

Insoweit mein Bericht für heute, den ich, wenn gewünscht, gerne zur Aussprache stelle.